

Ggf. Einbestellung zum Amtsarzt!

Beitrag von „Super112“ vom 14. September 2025 16:12

Hallo!

Ich habe eine allgemeine Frage:

Wenn man zum Amtsatzt eingestellt wird, weil man nach einem Unfall und 3 Operation insgesamt bereits 1 Jahr dienstunfähig ist und wohl noch 6 Monate folgen werden, was muss man dort erwarten?

Leider gab es bei der letzten OP Komplikationen und die Heilung wird noch einige Monate incl Reha betragen. Aktuell ist die Dienstfähigkeit nicht gegeben, da starke bis stärkste Schmerzen mit starken Bewegungseinschränkungen bestehen und mehrmals täglich Opiate eingenommen werden.

Regulär dauert es bis zur Pensionierung noch knapp 20 Jahre und es besteht der große Wille, wieder voll zu arbeiten. Das wird, laut der behandelnden Ärzte auch möglich sein. Nur nicht in den nächsten Monaten.

Personalrat ist mit im Boot.

Der gab den Hinweis, dass eine amtsärztliche Untersuchung im Raum stünde....

Die Sachbearbeiterin der Bezirksregierung sagte am Telefon, dass es sich bei der Untersuchung um eine Formssache handeln würde und es wohl nicht um eine Pensionierung oder Teilzeitverpflichtung gehe.

Aber aufgrund der Lehrerin, die 16 Jahre krankgeschrieben war, wären sie nun vorsorglich zum Handeln verpflichtet.

Was meint ihr? Was erwartet mich beim Amtsarzt?

VG

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2025 16:20

Keine Erfahrung, aber genau dieselben Infos: Es geht darum zu gucken, wo du stehst und was die Prognose ist.

Mein Kenntnisstand war aber: direkt nach sechs Monaten. Dass du jetzt schon ein Jahr raus bist und noch (?) keine direkte Einladung hast, ist vermutlich der Normalfall 😊

Ich hatte die Info, dass man beim Amtsarzt eine 6monatige positive Prognose haben soll (also zu dem Zeitpunkt muss absehbar sein, dass es in den 6 folgenden Monaten was wird, sonst könnte es zur DU führen (die man dann jederzeit wieder überprüfen lassen könnte))

Beitrag von „Super112“ vom 14. September 2025 17:03

Ok.

Danke für die Rückmeldung.

Aktuell habe ich eine ärztliche Bescheinigung mit der voraussichtlichen DU bis einschließlich Jan.2026.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2025 17:08

Tatsächlich DU? (kann das ein normaler Arzt?) oder AU?

Beitrag von „CDL“ vom 14. September 2025 17:57

Zitat von Super112

Hallo!

Ich habe eine allgemeine Frage:

Wenn man zum Amtsatzt eingestellt wird, weil man nach einem Unfall und 3 Operation insgesamt bereits 1 Jahr dienstunfähig ist und wohl noch 6 Monate folgen werden, was

muss man dort erwarten?

Leider gab es bei der letzten OP Komplikationen und die Heilung wird noch einige Monate incl Reha betragen. Aktuell ist die Dienstfähigkeit nicht gegeben, da starke bis stärkste Schmerzen mit starken Bewegungseinschränkungen bestehen und mehrmals täglich Opiate eingenommen werden.

Regulär dauert es bis zur Pensionierung noch knapp 20 Jahre und es besteht der große Wille, wieder voll zu arbeiten. Das wird, laut der behandelnden Ärzte auch möglich sein. Nur nicht in den nächsten Monaten.

Besorg dir auf jeden Fall vor dem Amtsarzttermin aktuelle Gutachten deiner behandelnden Fachärzte, aus denen klar hervorgeht, wie aus deren Perspektive bei welcher aktuellen Symptomatik die Prognose aussieht und dass du nicht dauerhaft dienstunfähig bist.

Der Amtsarzt kann dann basierend darauf entweder empfehlen die zeitlich absehbare vollständige Genesung abzuwarten, was einhergehen kann mit der Empfehlung einer zeitweisen Zurruhesetzung bis zur vollständigen Genesung oder auch nur das eine oder andere empfehlen. Überleg dir vorher genau, was du für realistisch und sinnvoll erachtst und teil das dem Amtsarzt mit. Wenn er deinen Wunsch mittragen kann, dann wird er das auch dementsprechend formulieren im Gutachten.

Lass dich auf jeden Fall vor einem Amtsarzttermin umfassend beraten von deiner örtlichen Schwerbehindertenvertretung.

Beitrag von „s3g4“ vom 14. September 2025 18:11

Zitat von Super112

Aktuell habe ich eine ärztliche Bescheinigung mit der voraussichtlichen DU bis einschließlich Jan.2026.

DU kann nur das Versorgungsamt feststellen und damit wärst du schon in den Ruhestand versetzt.

Losgelöst davon, kann dir das jetzt auch passieren. Du kannst aber in den aktiven Dienst zurückkehren, wenn deine Dienstfähigkeit wieder hergestellt ist. Ich würde mir das nicht so große Sorgen machen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 14. September 2025 18:58

Super112 Hab nichts zum Thema beizutragen, wünsche Dir aber schnell gute Besserung und dass der Amtsarzt erkennt, dass es (hoffentlich) aufwärts geht bei Dir.

Beitrag von „Eugenia“ vom 14. September 2025 19:00

Weiß jemand, wie das bei der zeitweisen Zurruhesetzung mit der Dienststelle ist? Kann man bei Reaktivierung willkürlich versetzt werden oder gibt es da Rücksicht?

Beitrag von „s3g4“ vom 15. September 2025 07:07

Puh, das hängt sicherlich vom Einzelfall ab. Ich bin da nicht rechtssicher, aber ich meine man hat im Ruhestand keine Dienststelle und muss bei Rückkehr eben wieder einer Dienststelle zugeordnet werden. Das kann die gleiche sein wie vorher, es kann aber auch eine andere sein.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. September 2025 07:34

ich würde definitiv beim PR (Bezirk, bzw. höhere Ebene) und bei der Schwerbehindertenvertretung nachfragen.

Da wir an unserer Schule (allerdings NRW) eine Kollegin haben/hatten, die DU für erstmal 2 Jahre geschrieben wurde (ich glaube, das/die ersten Male ist es immer befristet) und noch auf unserer Kollegiumsliste stand (die SL wusste nicht, ob sie zum Sommer zurückkommt...), kann ich mir vorstellen, dass es wie bei längeren Elternzeiten und (Verwaltungs-)Abordnungen ist und die Person erstmal da und bei der Rückkehr geguckt wird "wollen beide Parteien noch?". Ist aber nur eine Vermutung aus NRW.

Beitrag von „Super112“ vom 15. September 2025 08:36

Ok. Dankeschön.

Normale Krankschreibung AU.

Schriftliche Prognose des Hausarztes : bis einschließlich Januar 26 nicht arbeitsfähig.

Es ist einfach eine Verletzung, die Zeit benötigt. Es wurde viel operiert und geschraubt und Titanplatten verbaut.

Da dauert die Genesung leider noch.

Ein Gespräch mit dem PR kommt heute.

Der Behandlungsverlauf mit verschiedenen Operationen ist komplett nachvollziehbar und dürfte eigentlich darstellen, dass es nicht darum geht, möglichst lange zu Hause zu bleiben, sondern man erkennt, dass alles getan wird, um schnell fit zu werden.

Hoffentlich erkennt der Amtsarzt das auch.

Die Bezirksregierung sieht das zumindest schon einmal so.

Es ist quasi eine ganz "handfeste" Erkrankung, die gut nachvollziehbar und recht gut prognostizierbar ist.

Laut ärztlicher Prognose halte ich es auch für realistisch, im Februar, nach dem BEM-GESPRÄCH, wieder mit einer Wiedereingliederung zu starten.

Beitrag von „s3g4“ vom 15. September 2025 08:42

Zitat von Super112

Hoffentlich erkennt der Amtsarzt das auch.

Wenn absehbar ist, dass du innerhalb der nächsten 6 Monate wieder dienstfähig bist, dann sollte es kein Problem sein.

Falls nicht, wirst du wahrscheinlich in den Ruhestand versetzt und deine Dienstfähigkeit wird später nochmals geprüft. Danach sieht es ja nicht aus, wenn du im Februar wieder einsteigen kannst.

Weiterhin gute Besserung.

Beitrag von „CDL“ vom 15. September 2025 09:29

Zitat von Eugenia

Weiβ jemand, wie das bei der zeitweisen Zurruhesetzung mit der Dienststelle ist? Kann man bei Reaktivierung willkürlich versetzt werden oder gibt es da Rücksicht?

Es ist nicht komplett willkürlich, vor allem da in solchen Fällen fast immer eine (Schwer-) Behinderung vorliegt, die mit berücksichtigt werden muss, aber eben auch beispielsweise Familie eine Rolle spielen kann. Dennoch hat man keinen garantierten Platz an der früheren Schule, sondern wird natürlich dort eingesetzt, wo zum Reaktivierungszeitpunkt Bedarf ist, was z.B. in NRW vermutlich bedeutet, dass der 50km - Radius, der bei Rückkehr aus der Elternzeit gilt, ebenfalls zum Tragen kommt. So eine Rückkehr gilt es also mit Unterstützung des PR bzw. der Schwerbehindertenvertretung gut vorzubereiten.

Beitrag von „Super112“ vom 15. September 2025 12:45

Dann mal abwarten.

Ist das eine feste Größe und gesetzlich verankert mit den 6 Monaten?

An der Schule unterrichte ich ein Mangelfach und habe ein Beförderungsamt mit der Übernahme von vielen Aufgaben.

Will unbedingt wieder voll arbeiten.

Herzlichen Dank...

VG

Beitrag von „CDL“ vom 15. September 2025 14:21

Zitat von Super112

Dann mal abwarten.

Ist das eine feste Größe und gesetzlich verankert mit den 6 Monaten?

An der Schule unterrichte ich ein Mangelfach und habe ein Beförderungsamt mit der Übernahme von vielen Aufgaben.

Will unbedingt wieder voll arbeiten.

Herzlichen Dank...

VG

Alles anzeigen

§26 Abs. 1 BeamStG gibt die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für Beamtinnen und Beamte vor, die dann zumindest hier in BW im LBG weiter präzisiert werden. In BW gilt als dienstunfähig, wessen Dienstfähigkeit nach weiteren 6 Monaten nicht wieder hergestellt werden kann bei drei Monaten DU binnen 6 Monaten, die das BeamStG vorgibt als Grundlage zur Feststellung der zeitweisen / dauerhaften DU, sollte keine Aussicht bestehen auf Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit.

Je nach Bundesland kann es also auch bei euch in eurem Landesbeamtengesetz dazu noch Präzisierungen geben, um den Aspekt der „Aussicht“ rechtlich eindeutig festzulegen. Ich gehe allerdings davon aus, dass die 6 Monate im LBG BW das Ergebnis von dementsprechenden Gerichtsurteilen sind und damit bundesweit zu finden sein werden in den LBG. Beförderungsamt und Mangelfach spielen allerdings keine Rolle bei diesen Entscheidungen.

Beitrag von „Super112“ vom 15. September 2025 14:42

Naja...

Danke.

Dann hoffen wir mal, dass erkannt wird, was meine Ärzte ja auch schon schriftlich in Aussicht gestellt haben, dass die Rückkehr in den Dienst im Februar 2026 erfolgen könnte.

Solange brauchen die komplizierten Brüche eben zum Heilen. Und mit Mitte 40 bin ich eindeutig zu jung für das Abstellgleis.

Das ist ja eigentlich eine greifbare und klare Geschichte....

Mal sehen, was der PR heute berichtet...

Beitrag von „Super112“ vom 17. September 2025 13:22

PR sagt: er wird schriftliche Bedenken gegen die Absicht zur Einbestellung zum Amtsarzt einreichen. Hintergrund ist, dass aus den ärztlichen Befunden hervorgeht, dass eine Wiederaufnahme des Dienstes voraussichtlich in den nächsten 6 Monaten erfolgen wird.

VG

Beitrag von „Quittengelée“ vom 17. September 2025 16:22

Zitat von Super112

PR sagt: er wird schriftliche Bedenken gegen die Absicht zur Einbestellung zum Amtsarzt einreichen. Hintergrund ist, dass aus den ärztlichen Befunden hervorgeht, dass eine Wiederaufnahme des Dienstes voraussichtlich in den nächsten 6 Monaten erfolgen wird.

VG

Dein Vertrauen ins Kollegium in allen Ehren, aber wieso gehst du nicht lieber selbst zum Amtsarzt und nimmst deine Befundberichte mit, statt dem PR diese weiterzuleiten?

Von dem Prozedere abgesehen, wünsche ich dir alles, alles Gute und baldige Besserung. So starke Schmerzen und Schmerzmittel über langen Zeitraum ist echt übel.

Beitrag von „Eugenia“ vom 17. September 2025 19:23

Der PR wird doch mit angehört, wenn ich richtig informiert bin. Wenn der über die ärztliche Prognose informiert ist, ist das doch nicht schlecht, oder? Er muss dafür ja nicht den ganzen Befundbericht kennen.

Beitrag von „Super112“ vom 17. September 2025 20:00

Richtig !.

Der PR ist automatisch im Boot. Auf Wunsch begleitet er alles. Das ist positiv zu werten.

Und wenn man nicht zum Amtsarzt muss, ist es immer besser, als sich freiwillig zu melden. Der PR hat lediglich die ärztliche Prognose darüber, dass von einer Wiederaufnahme der Arbeit im Februar ausgegangen wird .

Wenn man zum Amtsatzt muss, muss man sowieso alle ärztlichen Berichte, Befunde usw vorlegen.

Beitrag von „kodi“ vom 17. September 2025 22:52

Zitat von Quittengelee

Dein Vertrauen ins Kollegium in allen Ehren, aber wieso gehst du nicht lieber selbst zum Amtsarzt und nimmst deine Befundberichte mit, statt dem PR diese weiterzuleiten?

Mit Personalrat ist hier mit ziemlicher Sicherheit der Bezirkspersonalrat gemeint und nicht der Personalrat/Lehrerrat im Kollegium.

Dem Bezirkspersonalrat muss man keine Arztberichte schicken, aber die Schilderung des Sachverhalts (baldige Genesung) wird immer die beschriebene Antwort auslösen. Eine vernünftige Dienststelle wird der auch folgen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 18. September 2025 06:28

Zitat von kodi

Mit Personalrat ist hier mit ziemlicher Sicherheit der Bezirkspersonalrat gemeint und nicht der Personalrat/Lehrerrat im Kollegium.

Dem Bezirkspersonalrat muss man keine Arztberichte schicken, aber die Schilderung des Sachverhalts (baldige Genesung) wird immer die beschriebene Antwort auslösen. Eine vernünftige Dienststelle wird der auch folgen.

Achso okay, danke. PR sind bei uns gewählte Kollegen und unter "er wird Bedenken einreichen aufgrund der Prognose" dachte ich, der PR reicht die Arztberichte weiter.

Trotzdem verstehe ich die Angst vor diesem Besuch nicht. Ich wollte aus anderen Gründen den Amtsarztbesuch und er war hilfreich für mich. Da hat niemand gegen mich gearbeitet, was ich nicht von allen Menschen im Kontext Schule behaupten kann.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. September 2025 06:38

Der Amtsarzt ist der einzige bzw. derjenige, der die DU einleitet. Jede Verzögerung gibt Puffer (weil sein Handlungsspielraum die 6 Monate sind).

Dass man wiederum so schnell zum AA will, wenn es z.B. um Dienstwiederaufnahme oder Festlegung hilfreicher Bedingungen ist logisch aber eben die andere Seite.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 18. September 2025 07:00

Ich habe halt sehr gute Erfahrungen gemacht mit einer Amtsärzin, daher die Verwunderung. Vielleicht ist es woanders anders, wir haben ja auch keine Teildienstfähigkeit und überhaupt erst seit wenigen Jahren Verbeamtung, hier sind die Abläufe nicht so automatisiert.

Beitrag von „Super112“ vom 18. September 2025 14:13

Genau. Gemeint ist der Personalrat der Bezirksregierung.

Beitrag von „Eugenia“ vom 20. September 2025 16:40

Zitat von Super112

Hintergrund ist, dass aus den ärztlichen Befunden hervorgeht, dass eine Wiederaufnahme des Dienstes voraussichtlich in den nächsten 6 Monaten erfolgen wird.

Super112: Hat der Arzt ein genaues Datum angegeben, zu dem voraussichtlich der Dienst wieder aufgenommen werden kann, oder nur allgemein "in den nächsten 6 Monaten"?

Beitrag von „Super112“ vom 21. September 2025 14:36

Zitat von Eugenia

Super112: Hat der Arzt ein genaues Datum angegeben, zu dem voraussichtlich der Dienst wieder aufgenommen werden kann, oder nur allgemein "in den nächsten 6 Monaten"?

Voraussichtlich arbeitsunfähig bis Jan. 26.

VG

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. September 2025 14:40

aber noch hast du keine Einladung, oder?

Dann hast du Puffer, falls der Arzt dann eine Aktualisierung nach hinten machen würde.
Ich drücke dir die Daumen.

Beitrag von „Super112“ vom 21. September 2025 15:44

Danke.

Noch keine Einladung.

PR hat Veto eingelegt. Mal abwarten.

PR sagt, wenn man zum Amtsatzt eingeladen würde, dauert es Wochen bis Monate, bis ein Termin frei ist....

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. September 2025 15:49

genau, das liest man hier auch regelmäßig, von daher würde ich davon ausgehen, dass du wieder in der Schule bist, bevor es einen Termin gibt, oder noch ein paar Monate Aufschub bekommst.

Beitrag von „Eugenia“ vom 28. September 2025 16:39

Mich würde interessieren, ob der Einspruch des PR oder des Schwerbehindertenbeauftragten wirklich erfolgversprechend ist oder ob die übergeordnete Behörde das nur als Formalität ansieht.

Beitrag von „Super112“ vom 29. September 2025 12:00

Zitat von Eugenia

Mich würde interessieren, ob der Einspruch des PR oder des Schwerbehindertenbeauftragten wirklich erfolgversprechend ist oder ob die übergeordnete Behörde das nur als Formalität ansieht.

Die Bezirksregierung kommt zumindest nicht einfach an dem Veto des Personalrates vorbei. Dieser sitzt übrigens ebenfalls in der Bezirksregierung.

Bis jetzt habe ich noch nix gehört...!

Beitrag von „CDL“ vom 29. September 2025 13:05

Zitat von Eugenia

Mich würde interessieren, ob der Einspruch des PR oder des Schwerbehindertenbeauftragten wirklich erfolgversprechend ist oder ob die übergeordnete Behörde das nur als Formalität ansieht.

Begründete Einsprüche durch PR und Schwerbehindertenvertretung sind natürlich nichts, was einfach weggeschaut werden kann. Wo das dennoch geschieht, ist das die Basis für rechtliche Schritte der übergeordneten Behörde gegenüber, damit sich zumindest angemessen Gehör verschafft werden kann. Das bedeutet aber dennoch nicht, dass man automatisch erfolgreich ist in seinem Anliegen. Gerade Ermessensfragen können unterschiedlich interpretiert werden durch die beteiligten Parteien. Ein Garant für Erfolg ist die Unterstützung durch PR und Schwerbehindertenvertretung also nicht, aber ein relevanter Teilbaustein.

Beitrag von „Eugenia“ vom 15. Oktober 2025 18:12

Super112 Hat sich denn zwischenzeitlich etwas ergeben? Musst du zum Amtsarzt oder wurde das abgewendet?

Beitrag von „Super112“ vom 16. Oktober 2025 13:18

Zitat von Eugenia

Super112 Hat sich denn zwischenzeitlich etwas ergeben? Musst du zum Amtsarzt oder wurde das abgewendet?

Es kam ein Schreiben, dass das Verfahren eingeleitet wird. Ob ein Untersuchungstermin folgt, würde später entschieden und mitgeteilt

Beitrag von „Pinguin27“ vom 25. Oktober 2025 10:30

Wie kann ich mir eine generelle Untersuchung beim Amtsarzt vorstellen? Könnte mir das jemand beschreiben?

Beitrag von „CDL“ vom 25. Oktober 2025 12:54

Zitat von Pinguin27

Wie kann ich mir eine generelle Untersuchung beim Amtsarzt vorstellen? Könnte mir das jemand beschreiben?

Das ist sogar innerhalb desselben Bundeslandes extrem verschieden. Bei manchen läuft es vergleichsweise oberflächlich ab, bei anderen wird deutlich genauer hingeschaut, was zumindest bei Vorerkrankungen dann für beide Seiten wünschenswert ist, um tatsächlich fair beurteilt zu werden.

Bei mir war das insofern deutlich ausführlicher mit kurzer körperlicher Untersuchung, Sehtest (ein richtiger), Hörtest (ein richtiger) und vor allem natürlich eine sehr eingehende Begutachtung meiner psychischen Verfassung. Ich musste kurz darlegen, was ursächlich war für die PTBS (also um welche Art von Übergriffen es in welchem Umfeld geht), welche Symptome ich habe, welche Trigger es gibt und wie ich sicherstelle, dass mich das nicht bei der Arbeit behindert, sprich wie ich mit Triggersituationen gesund umgehe, etc. Das dauerte bei mir insofern wenn ich mich richtig erinnere 1,5-2 Stunden. Bei anderen war das nach 20min erledigt.

Beitrag von „Eugenia“ vom 26. Oktober 2025 14:09

[Super112](#) Danke für die Antwort. Ich drücke die Daumen!

Beitrag von „chemikus08“ vom 28. Oktober 2025 08:49

[Zitat von Quittengelee](#)

wir haben ja auch keine Teildienstfähigkeit

Wundert mich jetzt, dachte das zumindest das eine Regelung ist, die in allen BL existiert?

Beitrag von „s3g4“ vom 28. Oktober 2025 11:23

[Zitat von chemikus08](#)

Wundert mich jetzt, dachte das zumindest das eine Regelung ist, die in allen BL existiert?

§50 SäBG regelt die bzw. erwähnt die begrenzte Dienstfähigkeit. Also gibt es diese Regelung natürlich auch in Sachsen.

[Zitat von Quittengelee](#)

Überhaupt erst seit wenigen Jahren Verbeamtung, hier sind die Abläufe nicht so automatisiert.

Bloß weil Lehrkräfte vorher nicht beamtet waren, gab es doch trotzdem Landesbeamte.

Beitrag von „chemikus08“ vom 28. Oktober 2025 11:36

Da muss mal einer klagen. Aber Beamte trauen sich nicht, weil deren Angst vor Risiko größer ist als die Aussicht auf Erfolg.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 28. Oktober 2025 12:31

Zitat von s3g4

§50 SäBG regelt die bzw. erwähnt die begrenzte Dienstfähigkeit. Also gibt es diese Regelung natürlich auch in Sachsen.

Bloß weil Lehrkräfte vorher nicht beamtet waren, gab es doch trotzdem Landesbeamte.

Ich saß bei der GEW deswegen, die hatten davon noch nie gehört.

Beitrag von „chemikus08“ vom 28. Oktober 2025 13:05

Das ist Mal wieder peinlich, zwar nicht mein Landesverband aber dennoch.

Beitrag von „s3g4“ vom 28. Oktober 2025 13:57

Zitat von Quittengelee

Ich saß bei der GEW deswegen, die hatten davon noch nie gehört.

Die sind auch nicht allwissend. Aber schon traurig, dass hier nicht richtig beraten wird. Ich würde das bei Bedarf nochmal richtig klären lassen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 28. Oktober 2025 18:45

s3g4

Natürlich ist niemand allwissend. Nur das ist das was ich den Neuen bei uns immer sage.

Wenn ihr es nicht genau wisst, sagt dass ihr euch erkundigt und zurück ruft.